

GEMEINDE BESSENBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

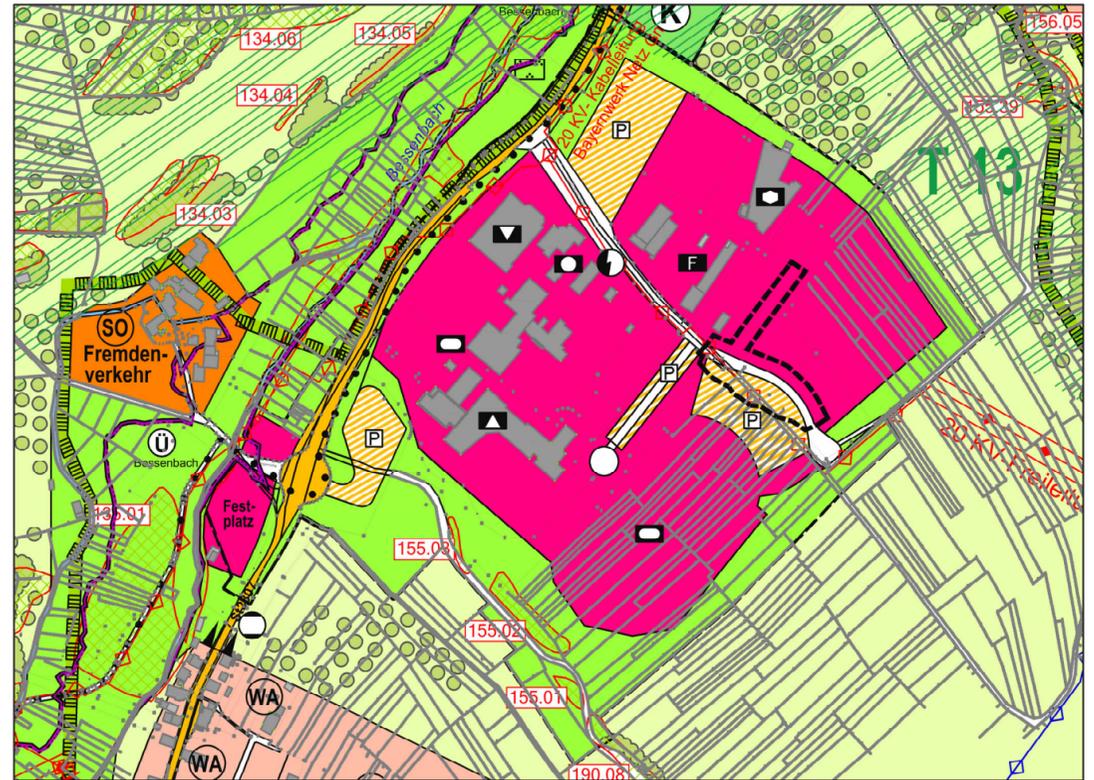
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG 14

GEMEINDEZENTRUM - ÄNDERUNG 3

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung**
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltung
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Erneuerbare Energien
- Verkehrsflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Parkplatz
- Grünflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Grünfläche ohne Zweckbestimmung
Uferbereiche



Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan M. 1:5000



14. Änderung des Flächennutzungsplanes Planausschnitt M. 1:5000

1. Die Gemeinde Bessenbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2023 hat in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2023 hat in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2023 bis 02.02.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2023 hat mit der Begründung, den Umweltinformationen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2024 bis 16.02.2024 öffentlich ausgelegen.
6. Die Gemeinde Bessenbach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Bessenbach,
 Bessenbach, den
 Ausgefertigt:
 Bessenbach, den

Christoph Ruppert
 Erster Bürgermeister

Gemeinde Bessenbach,
 Bessenbach, den

Christoph Ruppert
 Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
 Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.
 Landratsamt Aschaffenburg
 Aschaffenburg,
 i.A.

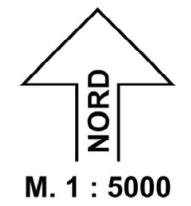
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Bessenbach,
 Bessenbach, den

Christoph Ruppert
 Erster Bürgermeister

Ausgearbeitet:
BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
 Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
 Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
 E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 20.02.2023, 13.11.2023



M. 1 : 5000